

## Endkunden-Lizenzbedingungen der SOFiSTiK AG

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die SOFiSTiK AG (nachfolgend: SOFiSTiK) entwickelt und vertreibt Spezialsoftware für das Bauwesen.
- 1.2 Die nachfolgenden Lizenzbedingungen finden Anwendung auf alle Softwareprodukte, die SOFiSTiK entwickelt hat und an der SOFiSTiK alleiniger Lizenzgeber ist.
- 1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende vorformulierte Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn SOFiSTiK stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

### 2. Lizenzgegenstand; Nutzungsdauer

- 2.1 Gegenstand der Lizenz sind die im Software-Lizenzvertrag bezeichneten Softwareprodukte.
- 2.2 Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, lizenziert SOFiSTiK dem Kunden die Software zur dauerhaften Nutzung.

### 3. Nutzungsrechte; Obhutspflichten des Kunden

- 3.1 SOFiSTiK räumt dem Kunden das einfache, nicht ausschließliche Recht ein, die Software im Objektcode nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Rechtseinräumung ist mit der Überlassung der Software nicht verbunden.
- 3.2 Der Kunde ist zu einer Nutzung der Software auf mehr als einer Hardware berechtigt, soweit er die im Software-Lizenzvertrag vereinbarte Höchstzahl von Arbeitsplätzen einhält. Die Nutzung der Software durch mehrere Benutzer (Fernbedienung) ist für lokale Einzelarbeitsplätze unzulässig.
- 3.3 Der Kunde darf die Software vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installation der Software vom Originaldatenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden des Programms in den Arbeitsspeicher.
- 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff auf dem Kunden überlassene Kopierschutzstecker zu verhindern. Die gelieferten Kopierschutzstecker sind an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Mitarbeiter des Kunden sind nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Lizenzbedingungen und die Bedeutung der Kopierschutzstecker hinzuweisen.

### 4. Dekompilierung und Programmänderungen; Urhebervermerke

- 4.1 Die Rückübersetzung des Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind unzulässig.
- 4.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation dienende Merkmale der Software zu entfernen oder zu verändern.

### 5. Weitergabe der Software

- 5.1 Im Falle des Erwerbs von Software zur dauerhaften Nutzung ist dem Kunden die dauerhafte oder zeitweise Überlassung der Software an Dritte gestattet, wenn
  - er SOFiSTiK den Namen und die vollständige Anschrift des Dritten mitteilt, und

- der Dritte sich gegenüber SOFiSTiK schriftlich mit der Weitergeltung dieser Lizenzbedingungen ihm gegenüber einverstanden erklärt, und
- der Kunde dem Dritten sämtliche Programmkopien einschließlich etwaiger Sicherungskopien und den Software-Kopierschutz übergibt und
- die nicht übergebenen Programmkopien löscht.

Mit der Weitergabe an den Dritten erlischt das Recht des Kunden zur Softwarenutzung.

- 5.2 Abweichend von vorstehender Ziffer 5.1 ist dem Kunden im Falle des käuflichen Erwerbs von Software die zeitweise Überlassung der Software durch Vermietung zu Erwerbszwecken oder durch Leasing nicht gestattet.

## **6. Wirksamkeit der Einräumung von Nutzungsrechten**

- 6.1 Die Rechtseinräumung nach diesen Lizenzbedingungen wird erst wirksam, sobald der Kunde das geschuldete Entgelt (Kaufpreis) für die Überlassung und Nutzung der Software in voller Höhe an den Verkäufer der Software entrichtet hat.
- 6.2 Wird dem Kunden die Software vor oder mit Rechnungsstellung überlassen, gilt bis zum Ablauf eines auf der Rechnung oder in den für den Erwerb der Software geltenden Vertragsbedingungen bestimmten Fälligkeitsdatums ein vorläufiges Nutzungsrecht.

## **7. Haftung**

- 7.1 Die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von SOFiSTiK ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 7.2 Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet SOFiSTiK nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) und zwar nur für Schäden, mit denen typischerweise im Rahmen einer Softwarelizenzierung gerechnet werden muss. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- 7.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle der Haftung von SOFiSTiK für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.
- 7.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen. Für solche Schäden haftet SOFiSTiK auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit und zwar der Höhe nach unbeschränkt.
- 7.5 Die Haftungsbeschränkungen finden ferner keine Anwendung im Falle der Haftung von SOFiSTiK nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1 Ist der Kunde Kaufmann, so ist München Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis.
- 8.2 Ist der Kunde Kaufmann, ist Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus Verträgen zwischen dem Kunden und SOFiSTiK der Geschäftssitz von SOFiSTiK.
- 8.3 Auf Verträge zwischen SOFiSTiK und dem Kunden ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.
- 8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der Lizenzbedingungen im Übrigen unberührt.